

Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Wolmirstedt für das Haushaltsjahr 2011

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 159 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 in der z. Z. geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt in der Sitzung am **13.10.2011** folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0 €	0 €	12.577.000 €	12.577.000 €
die Ausgaben	0 €	0 €	12.577.000 €	12.577.000 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	400.000 €	-400.000 €	5.868.500 €	5.868.500 €
die Ausgaben	0 €	0 €	5.868.500 €	5.868.500 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

§ 6

Die Wertgrenzen für den Erlass einer Nachtragssatzung werden nicht geändert.

Wolmirstedt, den 13.10. 2011

Dr. Zander
Bürgermeister

Zimmermann
Vorsitzender des Stadtrates

2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2011** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Mit Verfügung vom 18.10.2011 (Az: 01.15.02.StWMS.2011.06-Nachtrag) hat die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Börde die Nachtragshaushaltssatzung nicht beanstandet.

Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß § 94 Abs.3 i. V. m. § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt zur Einsichtnahme vom **14.11.2011 bis 22.11.2011** am Bürgerinformationspunkt der Stadtverwaltung Wolmirstedt, August-Bebel-Str. 25 während der Öffnungszeiten des Rathauses (montags, mittwochs und donnerstags: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.30 Uhr / dienstags: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr / freitags: 8.30 Uhr – 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Wolmirstedt, den 09.11.2011

Dr. Zander
Bürgermeister